



Leseprobe aus: Sammet/Bauer/Erhard, Lebenslagen am Rande der Erwerbsgesellschaft, ISBN 978-3-7799-3294-9
© 2016 Beltz Verlag, Weinheim Basel
<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3294-9>

Frank Bauer, Franz Erhard und Kornelia Sammet

Einleitung: Lebenslagen am Rande der Erwerbsgesellschaft

Wenn gegenwärtig von „prekären Lebenslagen“, „Marginalisierung“ oder den Rändern der Erwerbsgesellschaft gesprochen wird, ist der als Bezugspunkt häufig die mittlerweile seit zehn Jahren wirksame Einführung des zweiten Buches des Sozialgesetzes (SGB II). In der Tat haben die weitreichenden Reformen der Arbeits- und Sozialgesetzgebung und des Leistungsrechts, die 2005 realisiert wurden, einen entscheidenden Einfluss auf die Lebenslagen und die subjektive Erfahrung von Menschen in prekären Lebensbedingungen. Allerdings sind Teile der Hartz-IV-Reform nur eine konsequente Fortschreibung von Veränderungstendenzen, die viel früher eingesetzt haben. Der Prozess der Deregulierung der Beschäftigungsverhältnisse wurde bereits in der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre in Gang gesetzt, etwa durch das Beschäftigungsförderungsgesetz, das den Einsatz „atypischer“ Beschäftigungsformen erleichtern sollte. Die häufig als „prekär“ bezeichnete, also vom sogenannten „Normalarbeitsverhältnis“ (Mückenberger 2010) abweichende atypische Beschäftigung hat sich seitdem sprunghaft entwickelt. Gießelmann zeigt, dass sich aufgrund der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Reformen seit den frühen 1990er-Jahren „niedrig entlohnte Beschäftigung und Armut insbesondere unter Einsteigern auf dem Arbeitsmarkt (aus dem Bildungssystem und bei Übergängen aus der Erwerbslosigkeit) ausgebreitet“ (Gießelmann 2009, S. 215) haben. Es sind also besonders die Außenseiter des Arbeitsmarktes, die in Folge der Reformen eine Prekarisierung ihrer Lebensverhältnisse erfahren. Bei den im Erwerbssystem fest verankerten Personen ließen sich derartige Effekte dagegen nicht nachweisen.

Deregulierung bedeutet also vor allem für die, die Zugang zum Arbeitsmarkt suchen bzw. gegen den Ausschluss aus ihm kämpfen, dass sie mit Niedriglohn und Armutsrisiken konfrontiert werden. Für die Nachfrageseite des Arbeitsmarktes dagegen folgt daraus, dass sie Arbeitskraft unter weniger regulierten Bedingungen einkaufen, also etwa Marktschwankungen unmittelbar an die Arbeitskräfte weitergeben kann. Erwerbspersonen, deren Marktmacht gering ist, müssen diese Rahmenbedingungen häufig einfach

akzeptieren. Dieser Sachverhalt – dass Arbeitssuchende Konzessionen machen müssen, die die Qualität der Beschäftigung und ihre rechtlichen Rahmenbedingungen betreffen – ist das strukturelle Bindeglied, das zwischen Hartz IV und den genannten Deregulierungsprozessen besteht, die schon 20 Jahre zuvor wirksam wurden. Man könnte sagen, dass im 2005 in Kraft getretenen SGB II zentrale Deregulierungstendenzen, die sich seit der Mitte der 1980er-Jahre deutlich gezeigt haben, in ein Gesamtpaket integriert wurden, das insgesamt auf einen Abbau von Schutzrechten der Arbeitskräfte und deren flexiblerer Verfügbarkeit für die Nachfrageseite zielt. Zumindest in dieser Hinsicht – Flexibilisierung und Deregulierung – weisen die Veränderungstendenzen seit der Mitte der 1980er Jahre und die SGB-II-Reform von 2005 in dieselbe Richtung.

Die Ambivalenz dieser für diesen Band maßgeblichen Ausgangskonstellation soll im Folgenden kurz skizziert werden. Sie besteht darin, dass die Deregulierung und Flexibilisierung am Arbeitsmarkt und die Arbeitsmarktreform, die mit dem Slogan „Fordern und Fördern“ umschrieben wird, einerseits fraglos zu einer erheblichen Verbesserung der allgemeinen Arbeitsmarktsituation beigetragen haben. Andererseits haben sich aber auch die Lebensbedingungen am Rande der Erwerbsgesellschaft einschneidend verändert. Denn dort – so könnte man pointiert formulieren – wird der Preis für die Erfolge überwiegend bezahlt.

Will man die mit „Hartz IV“ umschriebenen Reformen kurz skizzieren, so sind drei Dimensionen anzusprechen: *Erstens* wurde die Dauer des Bezugs von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung als stuserhaltende „Lebensstandard-Versicherung“ (Brussig/Knuth 2011), die einst der Maxime „Wer lange eingezahlt hat, soll auch lange Versicherungsleistungen erhalten“ folgte, erheblich verkürzt. Arbeitslose sind nun nach bereits einem Jahr auf die Grundsicherung angewiesen, wodurch ihre Konzessionsbereitschaft gesteigert werden soll. Das heißt, für eine neue Arbeitsstelle sollen Lohneinbußen, ein Abstieg in Hinblick auf das erforderliche Qualifikationsniveau und damit eine Abwertung der erworbenen Qualifikationen, längere Arbeitswege usw. in Kauf genommen werden. Auch die Arbeitslosenhilfe, die vor der Reform noch nach dem Auslaufen der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung stuserhaltend wirkte, wurde abgeschafft. Nach einem Jahr des Erhalts von Arbeitslosengeld I fallen (erarbeitete) Statusunterschiede weg; jeder länger arbeitslose Erwerbsfähige ist dann auf Grundsicherung angewiesen, wenn er nicht vermögend ist. Hierzu gehören auch die Doppelstrategie des Forderns und Förderns sowie der zentrale Neuansatz der Arbeitsmarktpolitik beim Verhalten der Arbeitslosen. Man kann daher von einer arbeitsangebotsorientierten Aktivierung und einer damit verbundenen Rekommodifizierung der Arbeitskraft sprechen.

Zweitens wurde mit der leistungsrechtlichen Institution der Bedarfsgemeinschaft (Sammet/Weißmann 2010) die faktische Abschaffung der Institution des Haushaltsvorstandes und „Familiernährers“ realisiert. Während zuvor die Partnerinnen derjenigen, die nach Verlust des Arbeitsplatzes finanzielle Leistungen erhielten, nur durch die dadurch eintretende Finanzknappheit im Haushalt zur Aufnahme oder Erweiterung eines Arbeitsverhältnisses veranlasst werden konnten, sind nun alle erwerbsfähigen und leistungsberechtigten Mitglieder eines Haushalts dazu verpflichtet, zum Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft beizutragen, auch wenn dies traditionellen Orientierungen und Deutungsmustern zuwiderläuft.

Drittens wurde auch die institutionelle Strukturierung von sozialer Sicherung und Unterbeschäftigung einerseits und öffentlichen Arbeitsvermittlungsdienstleistungen andererseits reformiert. Zwar kam es ganz entgegen den anfänglichen Intentionen nicht zur Schaffung von einheitlichen Anlaufstellen für alle Arbeitssuchenden, sondern zu einer Trennung der Rechtskreise von SGB III und SGB II, also von Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung. Dennoch wurden im Rechtskreis des SGB II die Voraussetzungen für eine gemeinsame Aufgabenbewältigung von Kommunen und Bundesagentur für Arbeit geschaffen. Die neu geschaffenen „gemeinsamen Einrichtungen“ (vulgo: Jobcenter) sollen u. a. Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik vermitteln, d. h. im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik auch den sozialpolitischen Auftrag und im Rahmen der Sozialpolitik die arbeitsmarktpolitischen Bezüge berücksichtigen.

Seit den genannten Reformen haben in Deutschland außerordentlich positive Arbeitsmarktentwicklungen stattgefunden. Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erreichen immer neue Rekordmarken, und bereits im Aufschwung zwischen 2006 und 2008 gelang es zum ersten Mal seit Jahrzehnten, den treppenförmigen Anstieg der Arbeitslosigkeit über die Konjunkturzyklen zu unterbrechen, also die Sockelarbeitslosigkeit in nennenswertem Umfang abzubauen. Zudem ging nicht nur die Arbeitslosigkeit, sondern auch die Unterbeschäftigung signifikant zurück. Dass es sich hier nicht um ein Strohfeuer handelte, zeigte sich im konjunkturellen Aufschwung nach der Wirtschaftskrise. Anders als erwartet fand nach dem konjunkturellen Einbruch von 2008/2009 – dem stärksten seit dem Bestehen der Bundesrepublik – nicht eine Phase des „jobless Growth“, des Wachstums ohne Beschäftigungsaufbau, statt, sondern der Aufbau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nahm weiter zu. Ohne ins Detail zu gehen, lässt sich daher sagen, dass diese Arbeitsmarktentwicklung in Aufschwung- und in Krisenzeiten ein Hinweis darauf ist, dass die positive Wendung auf dem Arbeitsmarkt nicht temporärer Natur ist, sondern strukturelle Ursachen hat. Bestandteil dieser Bilanz ist allerdings auch, dass Tendenzen einer Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit unverkennbar sind. Seit 2012 stagniert

die Langzeitarbeitslosigkeit. Da die Dynamik im Grundsicherungsbezug erschreckend gering ist, sinken die Integrationschancen der verbleibenden Langzeitarbeitslosen von Jahr zu Jahr, der Kern der Langzeitarbeitslosigkeit verhärtet sich. Und eine zentrale Kritik an Hartz IV ist, dass die Verschlechterung der Qualität der Beschäftigung weiter zunimmt, also der Anteil von Beschäftigten mit Niedriglohn, befristeter Beschäftigung und Leiharbeit weiter wächst.

Stellt man aber die subjektive Erlebnisperspektive der Arbeitssuchenden, der von Arbeitslosigkeit Bedrohten und der Personen am Rand der Erwerbsgesellschaft ins Zentrum, muss bei der Betrachtung der Arbeitsmarktpolitik der Aspekt der „arbeitsangebotsorientierten Aktivierung“ vertieft werden. Während vor der Reform die zentrale Diagnose war, dass Arbeitslosigkeit strukturell bedingt sei und die davon betroffenen Arbeitslosen möglichst lange und eben den erarbeiteten Status erhaltend vor den Folgen der Arbeitslosigkeit geschützt werden müssten, stellt der Paradigmenwechsel, der mit der Aktivierungspolitik einhergeht, das Verhalten der Arbeitslosen ins Zentrum. Der Beobachtung folgend, dass auch in Zeiten hoher und steigender Arbeitslosigkeit immer noch eine Vielzahl von Vermittlungen in Arbeit stattfindet, wird nun argumentiert: Unabhängig von der allgemeinen Arbeitsmarktlage müsse jeder Arbeitslose (sowohl im Rechtskreis des SGB III, wo die Versicherungsleistungen aus der Arbeitslosenversicherung ausgezahlt werden, als auch und besonders konsequent im SGB II, wo die steuerfinanzierte Grundsicherung ausgezahlt wird) sein Möglichstes tun, um die Arbeitslosigkeit zu beenden, und dabei auch zu Konzessionen bezüglich Bezahlung, Qualität, Beruflichkeit etc. bereit sein. Das beinhaltet die radikale Absenkung von Zumutbarkeitsschwellen, die so weit geht, dass jede nicht sittenwidrige Arbeit angenommen werden muss. Qualifikations- und Berufsschutz sind damit passé.

Die Aktivierungsstrategie führt zudem zum Schluss, Arbeitslosigkeit sei verhaltensbedingt, d. h. sie wird dem Arbeitslosen persönlich zugerechnet. Das hat zur Konsequenz, dass insbesondere lange andauernde Arbeitslosigkeit als Ausdruck mangelnden Engagements und eingeschränkter Konzessionsbereitschaft verstanden wird. In generalisierender Weise wird Passivität, die „Aktivierung“ überhaupt erst nötig erscheinen lässt, unterstellt und behauptet, die Arbeitslosen hätten sich „in der Arbeitslosigkeit eingerichtet“. Zur Rekommodifizierung, die dazu führt, dass der Warencharakter der Arbeitskraft wieder stärker wirksam wird, und der Einschränkung der Möglichkeit, (relativ lange) eine passende Arbeitsstelle zu suchen, kommt nun die Diskreditierung der Arbeitslosen hinzu, deren Arbeitslosigkeit als „selbstverschuldet“ gedeutet wird. Dies wird noch verschärft durch die Vorschrift, den Grundsicherungsbezug möglichst früh zu verlassen oder durch eigene Arbeit zu verringern. Dem liegt der Vorwurf zugrunde, der Allgemeinheit durch die

Inanspruchnahme von Grundsicherung „auf der Tasche zu liegen“. Insgesamt lässt sich also sagen, dass nicht nur die Position der Außenseiter am Arbeitsmarkt schwächer geworden ist, zusätzlich wird zunehmend auch die Position der erwerbsfähigen Grundsicherungsempfänger diskreditiert und stigmatisiert.

Dies ist der Kontext, in dem die Beiträge dieses Bandes zu verorten sind. Sie haben die (individuelle) Wahrnehmung und Bearbeitung von Armutslagen und Leistungsbezug zum Gegenstand und untersuchen, wie Langzeitarbeitslose, „Aufstocker“ und prekär Beschäftigte ihr Bemühen um eine den Lebensunterhalt sichernde Arbeit bewältigen. Alle Beiträge entstammen empirischen Forschungsprojekten verschiedener Provenienz: aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, aus der Evaluationsforschung, aus universitären Forschungskontexten sowie aus von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekten. Die unterschiedlichen Beiträge in diesem Band zeigen unabhängig von den verschiedensten Forschungsperspektiven und -fragestellungen unseres Erachtens eindrucksvoll die außerordentliche Kumulation von „Defiziten“, „Einschränkungen“, „Erschwernissen“, die die Lebenslagen der von Armut, Ausgrenzung und Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen kennzeichnet.

Den meisten Beiträgen liegen fallrekonstruktive Analysen zugrunde. Dadurch kommen die besonderen Lebensumstände und Erfahrungen in den Blick, denen die zu Aktivierenden ausgesetzt sind, die ihnen gewissermaßen „aufgegeben“ sind und die sie vor bzw. neben ihrem Arbeitsmarktzugang bewältigen. Konkret wird in Fallstudien herausgearbeitet, wie ALG-II-EmpfängerInnen den Leistungsbezug und damit verbundene Ausgrenzungs- und Stigmatisierungserfahrungen biographisch erleben, interpretieren und bewältigen. Wie wirkt sich die marginale bzw. prekäre Lage von ALG-II-Empfängern auf Selbst- und Weltdeutungen aus? Auf welche Ressourcen können sie zurückgreifen? Ergänzt werden diese Analysen durch Beiträge, die mit quantitativen Verfahren und statischen Daten arbeiten.

Grimm, Hirsland und Vogel (2013) prägen für den hier skizzierten Bereich der Prekarität und für die Zonen, die in diesem Sammelband als „Rand der Erwerbsgesellschaft“ umrissen werden, den Begriff der „Zwischenzone“, die eine gewisse „Stabilität des Instabilen“ bezeichnet. Dies ist der Bereich des Kampfes um den Zugang ins Erwerbssystem oder gegen den Ausschluss daraus, der in prekarisierten Beschäftigungsverhältnissen, Maßnahmen, Phasen der Arbeitslosigkeit auf Dauer gestellt ist, ohne dauerhaft gewonnen werden zu können. Der Sammelband vereinigt nun ganz verschiedene Perspektiven auf Umgangsweisen mit dieser Zwischenzone. Die einzelnen Beiträge haben wir drei thematischen Blöcken zugeordnet.

Die Beiträge des ersten Abschnittes befassen sich mit Erfahrungen von Ausgrenzung bei Arbeitslosen und ihre Bemühungen darum, Zugehörigkeit

zu erlangen. Der Aufsatz von *Sammet* argumentiert auf zwei Ebenen: Zum einen werden Orientierungsmuster und Weltsichten von Arbeitslosen rekonstruiert, zum anderen wird das Potenzial unterschiedlicher qualitativer Erhebungsformen für diese Fragestellung ausgelotet. Vorgestellt wird der Fall eines langzeitarbeitslosen Mannes, der mit fast 50 Jahren auf ein Leben zurückblickt, das von Sucht und Gewalt sowie von Aufenthalten zunächst in Heimen, später im Gefängnis bestimmt war; zum Zeitpunkt der Erhebung nahm er an einer Ein-Euro-Job-Maßnahme teil. Ausgehend von der Gruppendiskussion, die in der Maßnahme durchgeführt wurde, werden im Aufsatz kollektive Orientierungen und der ihnen zugrunde liegende konjunktive Erfahrungsraum herausgearbeitet, und auf der Basis eines narrativen Interviews wird die biographische Struktur des Falles rekonstruiert. In beiden Gesprächen kommen Erfahrungen von Ohnmacht und Fremdbestimmung sowie die Wahrnehmung weitgehend eingeschränkter biographischer und lebenspraktischer Gestaltungsspielräume zum Ausdruck. Diese Erfahrungen werden in der Gruppendiskussion durch die Abgrenzung von anderen Arbeitslosen, die die staatlichen Leistungen vermeintlich nicht verdienten, und ein grundlegendes Misstrauen gegenüber dem Staat und den Politikern, von denen zugleich Unterstützung und Anerkennung eingefordert wird, bearbeitet. Der Staat erscheint hier als allmächtige und zugleich destruktiv wirkende schicksalshafte Instanz, vor der es kein Entrinnen gibt. Im biographischen Interview haben dagegen für die wahrgenommenen eingeschränkten Handlungsspielräume die Einflüsse der Herkunftsfamilie und der Peergroup eine größere Bedeutung. Diese Erkenntnisse zeigen, dass – so die Autorin – bei qualitativen Studien die interaktiven Dynamiken und die Logiken der Kommunikation in den unterschiedlichen Erhebungssettings zu berücksichtigen sind.

In *Weißmanns* Beitrag werden Strategien des Gegensteuerns gegen Erfahrungen von Ausschluss und von fehlender Zugehörigkeit dargestellt. Mit Fokussierung auf subjektgebundene Deutungsbemühungen rekonstruiert die Autorin typische Inklusionsversuche von Langzeitarbeitslosen. Es werden dabei weniger „objektiv“ feststellbare Formen gesellschaftlicher Eingliederung als vielmehr die dem Einzelnen zur Verfügung stehenden biographischen Erfahrungen und Ressourcen bei der Konstruktion von Zugehörigkeit thematisiert. Für diesen Sammelband hat die Autorin die Analyse zweier Fälle ausgewählt, die einen sehr spezifischen Typus dieser subjektiv gesteuerten Herstellung von Zugehörigkeit repräsentieren. Die zwei befragten Männer stellen sich selbst als Experten dar und reklamieren, über Spezialwissen zu verfügen, das sie wiederum zu Praktiken befähigt, denen sie gesellschaftlichen Nutzen zuschreiben. Mithilfe dieser Reproduktion des etablierten Musters, für Spezialwissen gesellschaftliche Anerkennung zu erwarten, versuchen die Akteure, Zugehörigkeit in der Öffentlichkeit, aber auch für

sich selbst plausibel darzustellen. Über diese informativen Einblicke hinaus wird so zum einen ex negativo deutlich, welche hohe Bedeutung Arbeit für die Konstruktion gesellschaftlicher Zugehörigkeit genießt. Zum anderen zeigt sich, dass die präsentierten Formen der Selbstermächtigung in hohem Maße und typischerweise mit erfahrener Fremdbestimmung (als ALG-II-Empfänger) zusammenhängen, die das Empfinden der Betroffenen mitunter dahin leitet, sich imaginären Opfergemeinschaften zugehörig zu fühlen.

Der Beitrag von *Fuchs* weist in diesem Buch als Alleinstellungsmerkmal auf, dass er nicht auf fallrekonstruktiven Methoden der qualitativen Sozialwissenschaft beruht, sondern auf statistischen Analysen der Erwerbsverläufe von Personen, die mittels § 16e SGB II, dem damals so genannten Beschäftigungszuschuss, geförderte Beschäftigung geleistet haben. Es handelt sich dabei per definitionem um eine Zielgruppe am Rande der Erwerbsgesellschaft, da Bedingung für die Förderung war, dass für die Geförderten keine Chance bestehe, mittel- und langfristig eine Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt zu erhalten. Mit der Förderung mittels des Beschäftigungszuschusses nach § 16e SGB II, wie er im Herbst 2007 eingeführt wurde, eröffnete sich die Möglichkeit einer langfristigen, potenziell unbefristeten Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung für besonders arbeitsmarktferne Personen im ALG-II-Bezug. Der Aufsatz von Fuchs untersucht anhand der Erwerbsverläufe von über 8 000 in Nordrhein-Westfalen mit diesem Instrument Geförderten die Prozesse, die zu einer besonders prekären Arbeitsmarktintegration führen und damit den Förderbedarf der Betroffenen begründen. Die Analysen umfassen die Deskription der Erwerbsbeteiligung aller Geförderten für bis zu 20 Jahre vor individuellem Beginn der Förderung sowie eine Verlaufsdatenanalyse zur Erklärung des Übergangs in eine instabile Arbeitsmarktintegration. Dabei wird die teilweise starke und bereits lange bestehende Ausgrenzung vieler Geförderter am Arbeitsmarkt deutlich, zudem werden ökonomische und individuelle Faktoren herausgearbeitet, die die Entstehung einer solchen Situation begünstigen. Durch diesen methodisch bedingten Perspektivenwechsel kann über den subjektiven Erfahrungshintergrund hinaus auch gezeigt werden, wie instabile Erwerbsverläufe massenhaft vom Rand der Arbeitsgesellschaft gewissermaßen ins „Off“ der Chancenlosigkeit driften.

Über Deutschland hinaus erweitert der englischsprachige Beitrag von *Vincett* den Blick auf die Erfahrungen junger Menschen in Großbritannien. Die Autorin präsentiert Ergebnisse einer ethnographischen Gemeindestudie in benachteiligten Nachbarschaften im Süden Glasgows und im Osten Manchesters – in Deutschland würde man diese Wohngebiete als „soziale Brennpunkte“ bezeichnen. Die zugrunde liegende Studie zielte auf die Bedeutung von Religion und Spiritualität im Leben junger Menschen in diesen Stadtvierteln, in den mit ihnen durchgeführten Gesprächen spielte jedoch auch

das Thema Arbeit eine prominente Rolle, sodass die Interviews für diesen Band auf diese Fragestellung hin ausgewertet wurden. Es zeigt sich, dass die Selbst- und Fremdwahrnehmung der Befragten in einem hohen Maße durch Diskurse zu Arbeit und Arbeitslosigkeit und die damit verbundenen Sinnzuschreibungen, Werte und Ethiken bestimmt ist. Diese hohe Wertschätzung von Arbeit bei den Befragten deutet Vincett einerseits als Möglichkeit, an „prosozialen“ Werten teilzuhaben und das eigene Selbstwertgefühl zu heben. Damit kann einer durch Probleme und Defizite definierten Identitätszuschreibung und der Ausgrenzung aus der „normalen“ Gesellschaft entgegen gearbeitet werden. Andererseits stellt die Betonung der Bedeutung von Arbeit möglicherweise einen Teil des kollektiven kulturellen Gedächtnisses in einer von Deindustrialisierung geprägten Region dar – wie man es in ähnlicher Form beispielsweise im Ruhrgebiet finden kann. Die von Vincett präsentierten Analysen der subjektiven Bedeutung von Arbeit machen zudem auf eine häufig übersehene, unsichtbare Dimension von Arbeit aufmerksam: die durch „Young Carer“ geleistete unbezahlte Betreuungs- und Fürsorgearbeit in ihren Familien, die oft dazu führt, dass der Schulbesuch oder Ausbildungen vernachlässigt werden und die geforderten Leistungen nicht erbracht werden können.

Die im zweiten Kapitel versammelten Beiträge behandeln den Umgang von Familien mit Bedürftigkeit. Im Rekurs auf seine Schweizer Studie, „Working Poor in der Schweiz: Wege aus der Sozialhilfe“ (Kutzner/Mäder/Knöpfel 2004), entwickelt *Kutzner* in seinem Beitrag im Anschluss an subjekttheoretische Ansätze in der Armutsforschung seine Überlegungen zum Zusammenhang von Habitus und Armutsbewältigung. Anhand von drei Fallbeispielen wird analysiert, wie Arme mit ihrem sozialen Status umgehen, welche Anstrengungen sie unternehmen, um ihre ökonomische Lage wie auch ihren sozialen Status zu verbessern. Dabei führt er die Unterschiede in der Bewältigung der Armutssituation auf unterschiedliche Habitusausprägungen zurück und zeigt, dass der jeweilige Habitus einen erheblichen Einfluss darauf hat, ob ein Weg aus der Armutssituation gefunden wird oder nicht. Er unterscheidet traditionalistische und moderne Habituskonfigurationen und zeigt, dass im Rahmen letzterer eine vorübergehende Armutphase akzeptiert und überwunden werden kann, weil sie ermöglichen, das lebensweltliche Herkunftsmilieu zu verlassen und sich von dessen Lebensführungsnormen distanzieren zu können. Die traditionalistischen Habituskonfigurationen zeichnen sich demgegenüber dadurch aus, dass die lebensweltlichen Normen unhintergebar bleiben und Abweichungen davon zu (befürchtetem) Statusverlust führen. Dies erzeugt die Neigung, die tatsächliche Armutslage zu kaschieren, und blockiert Anpassungsleistungen an neue Arbeitsmarktrealitäten, sodass die Armut gleichermaßen verleugnet werden soll, wie

nicht überwunden werden kann. In genuin soziologischer Perspektive machen die Fallbeispiele und die Analyse zudem deutlich, dass das eingeschränkte oder verminderte Konsumniveau nicht das vorherrschende Problem war. Gefürchtet wurde vielmehr die soziale Stigmatisierung in den jeweiligen Bezugsmilieus. Armut wurde hier nicht als ökonomisches, sondern als ein Statusproblem erfahren, was sich im Rahmen der traditionalistischen Habituskonfigurationen zuspitzte. Der Beitrag markiert zudem sehr deutlich, dass er gleichsam als *Work in Progress* zu lesen ist, als ein Zwischenstand, der auf einen Übergang von Falldarstellungen zu einer vollständigen Rekonstruktion der Habituskonfigurationen verweist, die klärt, warum sich manche Personen von den Normen ihrer Bezugsmilieus distanzieren können und manche wiederum nicht. Diese Verweisstruktur auf weitere Analyse mindert allerdings keineswegs den Wert der vorgelegten Falldarstellungen, verdeutlicht sich doch das Potenzial weiterer fallrekonstruktiver Arbeit in habitustheoretischer Perspektive für das Verständnis von Armut und die Mechanismen, die zu deren Überwindung beitragen.

Ohlbrecht und *Reim* beschäftigen sich mit dem Phänomen der „sozialen Verwundbarkeit“. Sie konzentrieren sich auf Personen in unsicheren Lebenslagen, die sich als ausgeschlossen aus dem Erwerbssystem erleben und die damit verbundenen verminderten Teilhabechancen an dominanten Formen sozialer Teilhabe als unumstößlich akzeptieren. Hieraus erwachsen Vulnerabilitäten und Formen prekärer Integration, die einerseits aus der (gesamtsellschaftlichen) Normalisierung und Akzeptanz von Zonen der Ausgrenzung herrühren und gleichzeitig diese bestätigend reproduzieren. An diesen Zusammenhang anschließend wird mittels eines biographieanalytischen Ansatzes das Schicksal einer Familie untersucht, die eine Form des Umgangs mit diesen Schließungstendenzen finden muss. Es zeigt sich, dass trotz der Bemühungen von professionellen Helfern der Kreislauf aus niedriger Bildung, fehlender Teilhabe am Erwerbssystem und damit verbundenen Integrationschancen nicht durchbrochen werden kann. Vielmehr lassen sich Eigentheorien aufzeigen, in denen die erhöhten Wahrscheinlichkeiten an chronischen und psychischen Leiden zu erkranken, mit in Anschlag gebracht werden, um die eigene Lage am Rand der Erwerbsgesellschaft zu normalisieren. So erhält die sich aufbauende Verlaufskurve ein kritisches Potenzial, das sozialen Aufstieg quasi verunmöglicht. Das Beachtenswerte liegt darin, dass dieser Effekt nicht bloß durch die äußerlichen Strukturen einer Leistungsgesellschaft getragen, sondern ebenso maßgeblich von den familial etablierten Erklärungsmustern für diese biographische Situation gestützt wird. Da das Leben in einer Randzone der Gesellschaft für sich selbst als Normalität begriffen wird, etabliert sich ein Milieu, in dem Orientierungsmuster herrschen, die verhindern, dass das eigene Verlaufskurvenpotenzial aufgebrochen werden kann.

Der Beitrag von *Bauer* und *Jung* nimmt seinen Ausgangspunkt bei der empirischen Analyse einer arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Maßnahme in Nordrhein-Westfalen, die explizit Probleme am Rande der Erwerbsgesellschaft bearbeiten soll. Die mit dem programmatischen Label „Stadtteilmütter“ versehene Maßnahme sollte Frauen mit Migrationshintergrund, die zwar der deutschen Sprache mächtig sind und einen deutschen Hauptschulabschluss erworben haben, aber sehr arbeitsmarktfern sind, geförderte Beschäftigung ermöglichen. Im Rahmen dieser Beschäftigung sollte bei ihnen die Motivation geweckt werden, durch eigenständige Erwerbsarbeit zur Überwindung der Bedürftigkeit ihres Haushalts beizutragen. Die Hintergrundannahme ist dabei, dass sowohl ein Mangel an am Arbeitsmarkt verwertbaren Qualifikationen und an Erwerbserfahrung als auch kulturelle Gründe die Erwerbsbeteiligung verhindern. Es wird angenommen, dass der kulturelle Hintergrund der Zielgruppe und deren traditionelle Geschlechterrollenvorstellungen die Normalitätsunterstellung des SGB II, dass jedes erwerbsfähige Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft im erwerbsfähigen Alter unabhängig von Geschlecht und familialer Position prinzipiell erwerbstätig sein kann und soll, nicht teilt, sondern vielmehr davon ausgeht, dass Frauen nicht erwerbstätig sein sollen. Hier wird also der „Rand der Erwerbsgesellschaft“ auch kulturell definiert. Fallrekonstruktive Analysen von Interviewprotokollen zeigen allerdings zum einen, dass die Unterstellung einer kulturell bedingten Arbeitsmarktferne nur für eine Untergruppe der Geförderten zutrifft, während aufgrund von erheblichen Selektionsproblemen bei der Teilnehmerauswahl das Gros der Teilnehmerinnen über eine genuine Erwerbsorientierung bereits verfügte. Zum anderen wird gezeigt, dass eine praktische Umdeutung der Maßnahme, die arbeits- und sozialpolitische Ziele erreichen sollte, aber eine arbeitsmarktpolitische Priorität setzte, zu einem rein sozialpolitischen Hilfeprojekt stattgefunden hat. Die gesamte Dienstleistung wurde nicht wie geplant als eine Informationskampagne, sondern als eine Form der Laienhilfe in der ethnischen Community verstanden und implementiert. Der Grund für diese Umdeutung und zugleich für die Attraktivität des Angebots für die Teilnehmerinnen besteht darin, dass mit dem Konzept „Stadtteilmutter“ unmittelbar ein Passungsverhältnis von persönlichem Habitus und beruflichem Habitus verbunden wird, das zu einem Profil des „Kümmerers“, der laienförmigen Alltagsunterstützung und der Position des Dienstleisters innerhalb der ethnisch geprägten Integration in die Nachbarschaft amalgamiert wird. Bereits im Kompositum Stadtteil-Mutter kommt die eigenartige Kopplung von Mütterlichkeit, karitativ-kümmernder und altruistisch zugewandter Haltung und dem sozialen Nahumfeld zum Ausdruck, und genau diese Kopplung findet unmittelbar Anschluss an das Selbstverständnis vieler Teilnehmerinnen, das sie zwar zur Nachbarschaftshilfe, aber nicht zur Erwerbstätigkeit motiviert.

Vier Beiträge untersuchen im dritten Block Phänomene, die dem Bereich prekärer Erwerbsarbeit zuzurechnen sind. *Bergelt* und *Erhard* beschäftigen sich mit einem omnipräsenten und sozialwissenschaftlich doch wenig beleuchteten Phänomen: dem Wachschutz. Anhand zweier Gruppendiskussionen zeigen sie, wie Menschen, die in diesem Bereich der Niedriglohnarbeit und kurzfristigen Anstellungsverhältnisse beschäftigt sind, Strategien entwickeln, sich als gesellschaftlich anerkannt wahrgenommene Statusattribute zuzuschreiben. Damit reflektieren sie ihre Lage „am Rande der Erwerbsgesellschaft“, die mit einem Mangel an ökonomischem Kapital und damit verbundenen Beschränkungen im Zugang zu gesellschaftlich anerkannten Statusattributen einhergeht. Gleichwohl schaffen es die Betroffenen, diese Lage angesichts der mit ihrer spezifischen Beschäftigung verbundenen Konstellation positiv zu wenden. Im ersten Fall ist es der (ausschließlich symbolisch bleibende) Zugang zu Autorität und Weisungsbefugnissen, der für die Selbstpräsentation herangezogen wird. Besonders die Uniformen, mit denen die Diskussionsteilnehmer bei ihrer Arbeit ausgestattet werden, dienen ihnen als Symbole von Macht. Mit den Uniformen bringen sie nicht nur eine positive Außenwirkung in Verbindung, sondern auch eine Form der Aufwertung des Eigenbildes und Selbstempfindens. Der zweite Fall ist vor allem geprägt vom Bemühen der Diskutanten, ihre Beschäftigung im Wachschutz als „ordentlichen Beruf“ mit erst zu erwerbenden, nicht selbstverständlichen Kompetenzen darzustellen, inklusive damit einhergehender Abgrenzungen von klassischerweise mit dem Wachschutz assoziierten Milieus. Im Beitrag wird ein erster Blick auf alternative Formen der Konstruktion von Selbstwert und Anerkennung – neben sozioökonomischen Attributen – geworfen, wie sie im Wachschutzbereich anzutreffen sind. Die Ergebnisse sind nicht abschließend zu verstehen, sondern als Einladung, die rekonstruktive Arbeit an dieser spezifischen Sinnwelt fortzusetzen.

Im Beitrag von *Renout* geht es um einen spezifischen Umgang mit einem erlebten oder befürchteten Zustand von Prekarität am Arbeitsmarkt. Er fokussiert eine Subgruppe von Kleinselbstständigen in der Ideen- und Kreativwirtschaft (sogenannte „Culture- oder „Minipreneure“), die sich selbst als „digitale Bohème“ charakterisiert und versteht. Seine diskursanalytisch orientierten Deutungen zeigen, welche Rolle das Selbstverständnis der „Digitalen Bohème“ als Avantgarde der Arbeitswelt bei der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Facetten prekärer Lebenssituationen spielt. Über den Zugang der medien-, kunst- und/oder kreativitätsorientierten Gestaltung von Klein(st)selbstständigkeit hegen die ProtagonistInnen der „digitalen Bohème“ die Hoffnung, eine selbstgestaltete Form der Erwerbsarbeit schaffen zu können, die sich mit ihren sonstigen Lebensvorstellungen gut verbinden lässt. Die problematische Ausgangslage der Protagonisten am Rande der Er-

werbsgesellschaft wird in diesem Diskurs positiv verklärt. Dies wird nicht zuletzt auch daran sichtbar, dass zentrale Elemente des Diskurses – wie etwa technologische Tools (z. B. 3D-Drucker), lebensweltliche Vergemeinschaftungen, die als Netzwerke von Kumpels und Cliques genutzt werden, oder vermeintlich geniale Geschäftsideen – quasi-religiös als hoffnungsgebende Bausteine des beruflichen Erfolgs überbewertet werden. Dazu passt, dass weder die angedeutete Kunstaffinität noch der strapazierte Bohème-Begriff, die die Selbstdeutung positiv tragen sollen, näher bestimmt werden. Ähnliches gilt auch für die Kontrastfolie, von der man sich negativ abheben möchte: Auch die Vorstellung vom „Normalarbeitsverhältnis“ bleibt schimmernd. Der Beitrag ist vor allem deshalb aufschlussreich und innovativ, weil er eben nicht „entlarvend“ beim Aufweis der Verklärung einer problematischen Arbeitsmarktsituation stehen bleibt, sondern die vorgestellten Szenarien auch als Formen von (erwünschten) Veränderungen der Erwerbsarbeitsgestaltung deutet, die in den Äußerungen von AkteurInnen, die diese ausfüllen sollen bzw. die von diesen betroffen sind, festzumachen sind. Zugleich verdeutlicht er auch, von welchen negativen Ausprägungen und Auswüchsen des (deutschen) Arbeitsmarktes Betroffene stillschweigend und in Teilen hypothetisch ausgehen und damit zur Verfestigung der diesen zugrunde liegenden Denkmuster beitragen.

Koppetsch, Speck und *Jockel* portraituren vier Männer, deren Erwerbsverläufe eine krisenhafte Entwicklung genommen haben. Über Jahre hinweg bleiben sie in Vermittlungsschlaufen gefangen. Außerdem weisen sie psychosoziale Destabilisierungen auf. Unter biographieanalytischer Perspektive wird in dem Beitrag deshalb untersucht, wie das Ausscheiden aus geregelter Erwerbsarbeit die Betroffenen vor das Problem der Bewältigung dieser Erfahrung stellt und welche Antworten darauf gefunden werden. Es zeigt sich, dass bei der Überwindung des sich abzeichnenden Verlaufskurvenpotenzials wesentlich ist, ob den Betroffenen Lebensentwürfe abseits einer ausschließlich auf Erwerbsorientierung abstellenden Lebensplanung zur Verfügung stehen und plausibel erscheinen. Die Autorinnen zeigen, dass dieser Punkt besonders für soziale Aufsteiger ein Problem darstellt. Männer aus privilegierten Herkunftsmilieus hingegen erweisen sich als wesentlich flexibler und können für sich auch weniger auskömmliche, aber gleichermaßen befriedigende Lebenskonzepte entwerfen. Diese Diagnose wird zum einen mit den unterschiedlichen biographischen Ausgangsbedingungen, zum anderen mit den Selbst- und Weltansichten der Betroffenen in Verbindung gebracht, die anhand des präsentierten Interviewmaterials rekonstruiert werden. Am Ende wird deutlich, dass die Erwerbsorientierung in allen vier Fällen aufrechterhalten und in eine jeweils spezifisch ausgestaltete „prekäre Solo-Selbstständigkeit“ überführt wird. In dieser spiegeln sich auf je individuelle Weise arbeitsmarktpolitische Ausgangsbedingungen, die zum selbstverantwortlichen

Umgang mit Erwerbskrisen anhalten und so kollektive Formen der Bewältigung unwahrscheinlich machen. Die daraus resultierenden Bewältigungsstrategien erweisen sich insofern als problematisch, als sie die Entkopplung gemeinschaftlicher Formen der Krisenbewältigung begünstigen.

Der Beitrag von *Jukschat* befasst sich mit der Tatsache, dass sich Menschen trotz geregelter Arbeit in Armut oder an der Grenze zur Armut befinden. Anhand von Leitfadeninterviews mit sogenannten „Aufstockern“ ergründet die Autorin, wie die Betroffenen mit ihrer prekären Lebenslage umgehen. Im Zentrum steht besonders die Frage, welche Strategien die Working Poor im Umgang mit der Erfahrung entwickeln, dass das gesellschaftliche Versprechen, durch Erwerbsarbeit finanziell abgesichert zu sein sowie ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben zu führen, der eigenen Erfahrung nach ständig untergraben und enttäuscht wird. In ihrem Beitrag präpariert die Autorin ein kollektives Narrativ heraus, dessen typologischen Kern sie als „prekäres Gleichgewicht“ bezeichnet. So wird über die verschiedenen präsentierten Interviews hinweg deutlich, dass die Probanden sich in ihrem Erleben zwischen Autonomie und Souveränität im Handeln einerseits und der Angst, genau diese Selbstbestimmung wieder einzubüßen, andererseits bewegen. Dazu kommen Ängste vor Stigmatisierungen und vor einem gesellschaftlichen Abstieg. Diese verschiedenen Dimensionen buchstabiert der Beitrag aus und verdeutlicht damit, in welchem Maße Erwerbsarbeit trotz oder wegen der erlebten Prekarität sinnstiftend wirkt. Gerade um Stigmatisierungen und Ausgrenzungen zuvorzukommen, schaffen es die Working Poor mittels ihrer Erwerbsarbeit, sich von Vorurteilen und Abhängigkeiten vom Staat zu emanzipieren, auch wenn damit ein hohes Maß an Unsicherheit und ein Leben als Balanceakt am Rande der Armut einhergehen.

Literatur

- Brussig, M./Knuth, M. (2011): Die Zukunft der Grundsicherung. Individualisieren, Konzentrieren, Intensivieren, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Dietz, M./Kupka, P./Ramos Lobato, P. (2013): Acht Jahre Grundsicherung für Arbeitsuchende Strukturen – Prozesse – Wirkungen. Bielefeld: Bertelsmann.
- Gießelmann, M. (2009): Arbeitsmarktpolitischer Wandel in Deutschland seit 1991 und das Working Poor-Problem: Einsteiger als Verlierer des Reformprozesses? In: Zeitschrift für Soziologie 38, H. 3, S. 215–238.
- Grimm, N./Hirsland, A./Vogel, B. (2013): Die Ausweitung der Zwischenzone. Erwerbsarbeit im Zeichen der neuen Arbeitsmarktpolitik. In: Soziale Welt 64, H. 3, S. 249–268.
- Kutzner, S./Mäder, U./Knöpfel, C. (Hrsg.) (2004): Working Poor in der Schweiz: Wege aus der Sozialhilfe. Eine Untersuchung über Lebensverhältnisse und Lebensführung Sozialhilfe beziehender Erwerbstätiger. Zürich und Chur: Rüegger.

Leseprobe aus: Sammet/Bauer/Erhard, Lebenslagen am Rande der Erwerbsgesellschaft, ISBN 978-3-7799-3294-9
© 2016 Beltz Verlag, Weinheim Basel
<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3294-9>

Mückenberger, U. (2010): Krise des Normalarbeitsverhältnisses: ein Umbauprogramm.
In: Zeitschrift für Sozialreform 56, H. 4, S 403–420.
Sammet, K./Weißmann, M. (2010): Individueller Anspruch versus erzwungene Gemeinschaft: Auswirkungen des Verwaltungshandelns auf Biographie und Lebensführung von ALG-II-Empfängern am Beispiel der „Bedarfsgemeinschaft“. In: BIOS 23, S. 28–46.